

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	10 (1894)
Heft:	23
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nochmals das Firnissen von Holzgegenständen.

Anlässlich unserer Notiz im Blatte vom 25. August 1894, Seite 299, über ein Verfahren zum Firnissen von Holzgegenständen teilt uns die Lack- und Farben-Fabrik in Chur mit:

Vielen größere Vorteile als durch das dem Herrn Victor Victorson patentierte Verfahren, erringt man durch die Anwendung des Holzfüllers. Diese Masse ist dazu bestimmt, die Poren des Holzes auszufüllen, bevor solches mit Lack überzogen, oder mit Schellackpolitur poliert wird; durch ihre Anwendung wird das bisherige, zeitraubende, lästige, kostspielige Politurverfahren in bedeutendem Maße vereinfacht; ja sogar für viele Zwecke entbehrlich.

Die Lack- und Farben-Fabrik in Chur kann sich zwar nicht rühmen, diesen Holzfüller erfunden zu haben, derselbe ist eine amerikanische Erfindung, und wird dort seit mehr als 10 Jahren mit dem größten Erfolge von Möbel-, Piano-, Orgel- und Billardfabrikanten, dazu Wagen-, Schiff- und Waggonbauanstalten, Holzgalanteriewaren-Erzeugern, Tischlern u. s. w. verwendet, und hat nun auch schon bei vielen derartigen Etablissements in Europa Eingang und Anerkennung gefunden.

Die Vorzüge des „Amerikanischen Holzfüllers“ sind:

1. Die Masse füllt die Poren des Holzes vollständig aus, so daß ein einmaliger Lacküberzug genügt, um hohen Glanz und schöne Glätte zu erzielen.
2. Der Holzfüller verhärtet sich ungewöhnlich, er verhindert das Aufsaugen des Lacks oder der Politur durch das Holz, gibt dem Lacke größere Solidität und schönen Glanz.
3. Das Schleifen des Holzes mit Bimsstein und Del entfällt ganz, weshalb auch das Hervortreten des Deles, wie bei dem jeglichen Politurverfahren nie vorkommen kann.
4. Der Holzfüller ist vollkommen durchsichtig unter der Politur oder dem Lack, und erhöht die Schönheit des Holzes dadurch bedeutend, daß er die Abnäher scharfer und reiner hervortreten läßt.

Erfahrungen haben gezeigt, daß weder Alter, Klima, Nässe, Wärme oder Kälte irgend einen Einfluß auf den Holzfüller ausüben, sodaß er sowohl für inwendige als auswendige Arbeiten mit gleichem Erfolge verwendet werden kann.

Wer einmal die Ersparung an Arbeit und Material kennen gelernt hat, welche durch den Holzfüller erzielt wird, behält den Gebrauch desselben bei.

Der Holzfüller wird in drei Färbungen: weiß, braun, schwarz hergestellt, und in Blechbüchsen zu 1 Kilogramm verkauft, bei der Lack- und Farben-Fabrik in Chur.

Dieselbe Fabrik versendet gegen Rückgabe Anstrichmuster, welche Lackierungen in verschiedenen Städten, mit Holzfüller und ohne Holzfüller, und den bedeutenden Vorsprung zeigen, den man durch Anwendung dieser Masse erzielt.

Patentbericht für die Holzbearbeitungsindustrie vom 16. August 1894.

Mitgeteilt von dem Internationalen Patentbureau C. Kleeyer in Karlsruhe (Baden).

Auskünfte ohne Recherchen werden den Abonnenten dieser Zeitung bei Einsendung der Frankatur gratis erteilt.

Nr. Gebräuchsmuster-Eintragungen:

28269 Holzraspel aus einer oder zweiseitig gezahnten, mit einander lösbar verbundenen Sägeblättern. Von Gg. Brandner in Stuttgart, Stöckachstr. 10. Vom 5. Juli 1894.

28387 Schraubzwinge mit spitz auslaufenden Backen und einem Schraubenzieher an dem oberen Ende der Spindel. Von Eduard Richter, Gasinspektor, in Waldheim i. S. Vom 18. Juli 1894.

Elektrotechnische Rundschau.

In der Fraumünsterkirche in Zürich ist dieser Tage die elektrische Beleuchtung fertig gestellt worden. Der ganze Innenraum kann nunmehr in einer Stärke von 2200 Kerzen beleuchtet werden. Die vorgenommene Probe ist sehr gut ausgefallen.

Die deutsche „Gas-Glühlicht-Gesellschaft“ zahlt ihren Aktionären heuer eine Dividende von 100%, wobei sie noch bedeutende Abschreibungen und Zuweisungen an den Reservefond gemacht hat. Die Gesellschaft beabsichtigt jetzt, eine Preisermäßigung eintreten zu lassen.

Verschiedenes.

Gedogenössisches Schützenfest in Winterthur 1895. Als Architekten für die Festbauten sind gewählt die H. Häggemann, Architekt, und Professor J. Bösch, beide in Winterthur.

Zur Orientierung der Aussteller an der kantonalen Gewerbeausstellung Zürich 1894 sei bemerkt, daß das Diplom I. Klasse einer goldenen Medaille entspricht und für hervorragende und sehr gute Leistungen zuerkannt wurde desgleichen ist das Diplom II. Klasse gleichbedeutend der silbernen Medaille als Anerkennung für gute Leistungen und das Diplom III. Klasse für genügende Leistungen der Bronzemedaillen entsprechend.

Kantonale Gewerbeausstellung Zürich. Der Regierungsrat ist auf eine Wiedererwägung seines Beschlusses bezüger Verlosung von Gegenständen der kantonalen Gewerbeausstellung nicht eingetreten. Es hat somit mit der Nichtbewilligung sein Bewenden.

„Eigenheim Zürich“. Auf die von der Genossenschaft „Eigenheim“ ausgeschriebene Konkurrenz über Errichtung zweier Quatieranlagen in Wipkingen und Hottingen sind 8 Gingaben gemacht worden. Das Preisgericht, unter dem Präsidium des Herrn Stadtrat Dr. Usteri, sprach den ersten Preis mit 500 Fr. den Herren Brüder Rohrdorf (Zürich) zu; je ein zweiter Preis von 400 Fr. entfiel auf die Herren Gottfried Fehl und Georg Seip, ebenfalls in Zürich. Das zu bebauende Areal in Wipkingen (8000 m²) liegt zwischen der Rosengartenstraße und der projektierten Fortsetzung der Nordstraße; das Hottinger Quatier (ca. 15,000 m²) zwischen der Aeschstrasse, Eidmatzstraße und Freienstraße. Für das Wipkinger Quatier sieht der Entwurf vor 16 Wohnhäusern mit je 2 Wohnungen zu 400 Fr. Mietzins, für das Hottinger Quatier in 5 Gruppen 75 Wohnungen zu 400—500 Mietzins. —

In Avenches und Umgebung werde, so liest man, das Projekt der Errichtung einer Schmalspurbahn Avenches-St. Blaise ernstlich besprochen und ein Initiativkomitee sei in Neuenburg in der Bildung begriffen. Die Bahn solle am linken Murtenseeuf er vorbeigeführt werden.

In Attinghausen bei Altendorf wurde auf Veranlassung des dortigen Pfarrers, Herrn Denier, vor circa drei Jahren mit dem Umbau der katholischen Kirche begonnen. Diese in edlem romanischem Stil ausgeführte Kirche ist nun fertig erstellt und bildet eine herrliche Zierde des Landes. Gestern fand die feierliche Einweihung durch Diözesanbischof Battaglia von Chur statt.

Exorbitante Landpreise sollen von den Güterbesitzern an der Linie Benzburg-Willegg, mit deren Bau demnächst begonnen werden soll, gefordert werden, so daß bereits Forderungen im Betrage von über 300,000 Fr. eingegangen sind, während im Kostenvoranschlag nur circa 80,000 Fr. vorgesehen waren.